



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Strassen ASTRA**  
Abteilung Strasseninfrastruktur West

---

# Bedingungen und Pflichtenheft

## Hauptdokument

---

Dokumentnummer: ASTRA-D-27623401/437

### Projekt «SoBe F3 Nachrechnungen»

### Offenes Verfahren

Zofingen, 24.11.2022



ASTRA-D-27623401/437

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Zusammenfassung (Ausschreibungsgegenstand)</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Ausschreibungsunterlagen</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Angaben zum Vergabeverfahren</b> .....	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Beschaffungsgegenstand</b> .....	<b>7</b>
6.1	Umfang der Beschaffung .....	7
6.2	Präzisierungen / Ergänzungen zur Beschaffung.....	8
<b>7</b>	<b>Leistungsmerkmale</b> .....	<b>9</b>
7.1	Vorgehen .....	9
7.2	Terminplan .....	10
7.3	Leistungsgegenstand .....	10
7.3.1	Leistungsumfang und Vergütung .....	10
7.3.2	Normen, Richtlinien, Weisungen .....	11
7.3.3	Qualität .....	11
7.3.4	Projekt-/Angebotsprache, Sprachkenntnisse .....	11
<b>8</b>	<b>Dokumentenübersicht / Links</b> .....	<b>12</b>
8.1	Ausschreibungs- / Angebotsunterlagen .....	12
8.2	Hilfreiche Dokument mit Links.....	12

## 1 Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung, Beschreibung</b>
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BöB	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen
EN	Europäische Norm
FüR	Führungsrapport
ISO	International Organisation for Standardisation
KUBA	Fachapplikation Kunstbauten und Tunnel / Kunstbauten Management System
KUBA-ST	Fachapplikation für die Beurteilung von Sondertransporten
QS	Qualitätssicherung
simap	Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz
SN	Schweizer Norm
SoBe	Sonderbewilligung(en)
SVG	Strassenverkehrsgesetz
VöB	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen

## **2 Zusammenfassung (Ausschreibungsgegenstand)**

Die vorliegende Ausschreibung umfasst die Durchführung statischer Überprüfungen für ausgewählte Kunstbauten (max. 93 Objekte, vgl. T003 und T004) im Filialgebiet der Infrastrukturfiliale Zofingen (F3) des ASTRA. In erster Linie erfolgen diese Überprüfungen für die Beurteilung der Befahrbarkeit für Sondertransporte, als Begleitprodukt werden ebenfalls die Erfüllungsgrade für Beanspruchungen aus Verkehrslasten aus dem Strassenverkehr ermittelt.

Das Vorhaben sieht pro Objekt neben dem Grundlagenstudium, der Aktualisierung von Grundlagen sowie (überschlägigen) Ermittlungen der Erfüllungsgrade (Arbeitsschritt 1) die Verfassung eines Berichts Statische Überprüfung (Arbeitsschritt 2) sowie die Einpflege der Resultate in KUBA-ST (Arbeitsschritt 3) vor. Dort wo der Arbeitsschritt 1 zu keiner schlüssigen Aussage führt, werden spezifische Nachweise durchgeführt (Arbeitsschritt 1a). Als Vergütungsmodell gelangen pro Objekt Grundpauschalen (Arbeitsschritte 1, 2 und 3) sowie allfällig separat beauftragte Zusatzpauschalen (Arbeitsschritt 1a) zur Anwendung.

Die Überprüfung der entsprechenden Kunstbauten soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden.

Die parallel beschaffte (externe) Qualitätssicherung (QS) unterstützt den Auftraggeber bei der Bewältigung der Prüfung und Freigabe der Arbeitserzeugnisse des Auftragnehmers.

### 3 Ausschreibungsunterlagen

- **Publikation simap (PDF)**

Bei Widersprüchen gehen die publizierten Angaben im Simap den Angaben in den Ausschreibungsunterlagen vor.

- **Pflichtenheft (Hauptdokument)**

Vorliegendes Dokument verschafft einen allgemeinen Überblick und enthält unter anderem Rahmenbedingungen zur Ausschreibung.

- **Angebotsunterlagen**

Im Interesse einer vergleichbaren und effizienten Evaluation hat der Anbieter das Angebot gemäss den vorgegebenen Angebotsunterlagen entsprechend einzureichen. Verweise in den Angebotsunterlagen werden, wo nicht explizit zugelassen, nicht berücksichtigt.

Abänderungen/Ergänzungen der vorgegebenen Angebotsunterlagen sind nicht zulässig; entsprechende Angebote können vom Verfahren ausgeschlossen werden!

Weitere von der Vergabestelle nicht verlangte Firmenreferenzen, Firmenprospekte und -broschüren werden nach Angebotsöffnung und vor der Bewertung aus dem Angebot entfernt.

Die Angebotsstruktur der elektronischen Dokumente ist entsprechend der Papierversion einzureichen. Der Vertragsinhalt wird nicht verhandelt.

- **Vertragsentwurf**

Der Vertragsentwurf im Anhang entspricht - soweit der Inhalt bereits definierbar ist - dem abzuschliessenden Vertrag.

- **Weitere Dokumente gemäss Ziffer 8**

Die Dokumente gemäss Ziffer 8 umfassen die für die Abwicklung des vorliegenden Auftrags verbindlichen Vorgaben, Vorlagen sowie weitere Unterlagen.

### 4 Angaben zum Vergabeverfahren

Die Angaben zum offenen Vergabeverfahren sind im simap enthalten.

## 5 Ausgangslage

Seit 2008 ist das ASTRA für die Erteilung der Sonderbewilligungen für alle Ausnahmetransporte zuständig, welche mit dem Befahren der Nationalstrassen die Gewichtsgrenze von 44 t gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) überschreiten.

Das ASTRA hat seitdem versucht, eine gewisse Einheitlichkeit einzuführen. Dies führte dazu, dass Ausnahmetransporte Dauerbewilligungen erhielten, obwohl sie den fachlichen Anforderungen (einer entsprechenden Überprüfung des betroffenen Tragwerks) nicht genügten. Dies wurde konkret damit erreicht, indem Toleranzen (nach «Ingenieur-Denken» und ohne Anlehnung an eine entsprechende Norm) für die Berechnung eingeführt wurden.

2018 hat das ASTRA zur Kenntnis genommen, dass im Zusammenhang mit der Sonderbewilligung grundsätzlicher Handlungsbedarf ansteht. Besprechungen und Sitzungen mit internen und externen Stakeholdern fanden statt, mit dem Ziel, die überaus komplexe Thematik aufzuschlüsseln und den nötigen Handlungsbedarf zu eruieren. IMC GmbH wurde beauftragt, eine Priorisierung bezüglich der «Brücken-Nachrechnungen» vorzunehmen. Darauf basierend wurden diverse Objekte für eine statische Überprüfung empfohlen, welche in den kommenden fünf Jahren auszuführen wäre. Aufgrund der grossen Menge wurde die Anzahl mittels einer Risikobetrachtung reduziert. Dazu liegt seit August 2021 ein neues risikobasiertes Mengengerüst vor [Bundesamt für Strassen ASTRA, «IMC – Mengengerüst risikobasierte Priorisierung» vom 31. August 2021, 4pp.]. Gemäss dem Mengengerüst sollen für die Filiale Zofingen fast 100 Brücken statisch überprüft werden. Ein Teil davon ist zwischenzeitlich bereits im Rahmen von Erhaltungsprojekten überprüft worden, ein anderer Teil der Brücken kann zurückgestellt werden, indem sie im normalen Erhaltungszyklus abgearbeitet werden. Dieser Entscheid ist in [Bundesamt für Strassen ASTRA, Für Antrag: «Auftrag SOBE Nachrechnungen» vom 08. Oktober 2021, 5pp.] dokumentiert.

Neben der Aufgabe bezüglich der Ausnahmetransporte sollen im gleichen Zug die Erfüllungsgrade bezüglich der Einwirkungen aus dem Strassenverkehr gemäss SIA 261 respektive SIA 269/1 erfolgen.

Für die Bewältigung dieser Aufgabe sollen zwei Mandatsträger beauftragt werden: Zum einen sollen Ingenieurleistungen für die statischen Überprüfungen («SoBe F3 Nachrechnungen», vorliegendes Mandat) beschafft werden, zum anderen soll eine Qualitätssicherung (QS) («SoBe F3 Qualitätssicherung») beschafft werden, welche die Bearbeitung der statischen Überprüfungen begleitet und deren Qualität sicherstellt.

*Im vorliegenden Dokument wird zeitweilig auf Unterlagen der Infrastrukturfiliale Winterthur (F4) des ASTRA verwiesen, respektive sie werden teilweise explizit aufgeführt. Für die vorliegende Ausschreibung sind die Ausdrücke F4 sinngemäss als F3 zu verstehen (Infrastrukturfiliale Zofingen des ASTRA).*



## 6.2 Präzisierungen / Ergänzungen zur Beschaffung

Neben den in T001 festgehaltenen Leistungen werden für das vorliegende Mandat folgende Präzisierungen / Ergänzungen angebracht:

- Die Grundlagen der Objekte (Bauwerksakten) werden zur Verfügung gestellt. Diese sind zu studieren und allfällige Lücken sind zu schliessen. Die Inhalte von Nutzungsvereinbarung und Projektbasis sind zu prüfen und zu aktualisieren bzw. neu zu erarbeiten, falls nicht vorhanden. Dies jedoch nur so weit, wie es für die statische Überprüfung erforderlich ist, gemäss T001, Kapitel 3.1).
- Der Zustand wird gemäss den Ergebnissen der letzten Inspektion angenommen. Es ist zwingend eine Begehung vorzunehmen, um die Angaben des Inspektionsberichts auf ihre Aktualität zu prüfen. Es ist eine visuelle Kontrolle von statisch relevanten Bauteilen vorzunehmen, sofern die Zugänglichkeit ohne besondere Massnahmen möglich ist.
- Es ist ein Bericht pro Objekt anzufertigen. Die Vorgaben gehen aus T001 hervor. Als Vorlage ist T002 zu verwenden.
- Für die Überprüfung der Objekte bezüglich Sondertransporte ist lediglich der Grenzzustand der Tragfähigkeit zu untersuchen. Für die parallel durchzuführende Überprüfung nach den Strassenlasten ist ebenfalls ein Nachweis der Gebrauchstauglichkeit erforderlich. Beide Ergebnisse (Erfüllungsgrade) sind in demselben Bericht abzuhandeln. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Arbeitsschritt 1a notwendig ist, oder nicht.
- Neben der Berichterstattung sind die Erfüllungsgrade für den Eintrag in die Datenbank KUBA-ST in einem Excel gemäss T005 und T006 abzugeben. Der Auftraggeber bzw. der Mandatsträger «Qualitätssicherung» (QS) trägt die Erfüllungsgrade in die Datenbank KUBA-ST ein.
- Für die Besprechungen mit dem Auftraggeber und dem Mandatsträger «Qualitätssicherung» (QS) sind quartalsweise Arbeitssitzungen vorzusehen. Der Mandatsträger «SoBe F3 Nachrechnungen» erstellt Einladung, Protokoll und Pendenzenliste. Die Unterlagen zur Sitzung werden spätestens eine Arbeitswoche vor der Sitzung den Sitzungsteilnehmenden zur Verfügung gestellt. Das Protokoll der Arbeitssitzung wird eine Arbeitswoche nach der Sitzung verteilt. Die Sitzungen finden bei der Infrastrukturfiliale F3 in Zofingen statt.
- Bei Bedarf steht der Mandatsträger «QS» für spezifische Sitzungen zur Verfügung, die diesbezüglichen Aufwände des Auftragnehmers gelten als ins Angebot eingerechnet. Diese Sitzungen müssen nicht bei der Infrastrukturfiliale F3 in Zofingen stattfinden.
- Die Projektdauer ist auf zweieinhalb Jahre (Mai 2023 bis Oktober 2025) ausgelegt. Es ist eine möglichst kontinuierliche Abwicklung der Überprüfungen anzustreben, damit sowohl der Mandatsträger «SoBe F3 Nachrechnungen» als auch der Auftraggeber respektive der Mandatsträger «QS» gleichmässig belastet sind. Der Mandatsträger «SoBe F3 Nachrechnungen» stimmt das diesbezügliche Vorgehen mit dem Auftraggeber und dem Mandatsträger «QS» vorgängig ab.

## 7 Leistungsmerkmale

### 7.1 Vorgehen

Das Vorgehen soll sich anhand eines Überprüfungsprogramms ergeben. Dieses ist für sämtliche zu überprüfende Objekte mit den entsprechenden Arbeitsschritten (und zugehörigen Arbeitserzeugnissen) zu entwickeln. Das Zusammenwirken aus den beiden Mandaten «SoBe F3 Nachrechnungen» und «SoBe F3 Qualitätssicherung» geht aus der nachfolgenden Gliederung hervor:

Arbeitsschritt	Mandatsträger «SoBe F3 Nachrechnungen» (vorliegendes Mandat)	Mandatsträger «SoBe F3 Qualitätssicherung»
Arbeitsschritt 1	Grundlagenstudium abgeschlossen und Aktualisierung erfolgt (T001, Kapitel 3.1)	
	Ermittlung der Erfüllungsgrade (T001, Kapitel 3.3.1 und 3.3.2)	
	Antrag für einen allfälligen Arbeitsschritt 1a ist formuliert, zugehörige finanzielle Aufwände sind bestimmt (der Arbeitsschritt 1 ist für alle betroffenen Objekte durchzuführen, bevor allenfalls Arbeitsschritt 1a oder Arbeitsschritt 2 objektweise in Angriff genommen wird)	
		<i>Prüfung Ergebnisse Arbeitsschritt 1 durch ASTRA respektive durch Qualitätssicherung (Zeitbedarf ab Abgabe: 1 Monat)</i>
	Anpassung der Ergebnisse Arbeitsschritt 1 aus der Prüfung ASTRA respektive Mandatsträger «QS»	
		<i>Objekte <b>ohne</b> Arbeitsschritt 1a: Freigabe Ergebnisse Arbeitsschritt 1, Freigabe Arbeitsschritt 2 durch ASTRA respektive durch Mandatsträger «QS» (Zeitbedarf ab Abgabe): 2 Wochen</i> <i>Objekte <b>mit</b> Arbeitsschritt 1a: Freigabe Ergebnisse Arbeitsschritt 1, Freigabe und Beauftragung Arbeitsschritt 1a durch ASTRA respektive durch Mandatsträger «QS» (Zeitbedarf ab Abgabe: 2 Wochen)</i>
allfälliger Arbeitsschritt 1a	Detaillierte Nachweise durchgeführt (T001, Kapitel 3.3.3) und zur Prüfung durch den Auftraggeber respektive durch Mandatsträger «QS» bereitgestellt	
		<i>Prüfung Ergebnisse Arbeitsschritt 1a durch ASTRA respektive durch Mandatsträger «QS» (Zeitbedarf ab Abgabe: 1 Monat)</i>
	Anpassung der Ergebnisse Arbeitsschritt 1a aus der Prüfung ASTRA respektive Mandatsträger «QS»	
		<i>Freigabe Ergebnisse Arbeitsschritt 2, Freigabe Arbeitsschritt 3 durch ASTRA respektive durch Mandatsträger «QS» (Zeitbedarf ab Abgabe: 2 Wochen)</i>
Arbeitsschritt 2	Bericht Statische Überprüfung (T002) gemäss Wegleitung T001 erstellt und zur Prüfung durch den Auftraggeber respektive durch die Qualitätssicherung bereitgestellt (bei Objekten, die keinen Arbeitsschritt 1a erfordern, erfolgt Arbeitsschritt 2 direkt nach Arbeitsschritt 1)	
		<i>Prüfung Ergebnisse Arbeitsschritt 2 durch ASTRA respektive durch Mandatsträger «QS» (Zeitbedarf ab Abgabe: 1 Monat)</i>
	Anpassung der Ergebnisse Arbeitsschritt 2 aus der Prüfung ASTRA respektive Mandatsträger «QS»	
		<i>Freigabe Ergebnisse Arbeitsschritt 2, Freigabe Arbeitsschritt 4 durch ASTRA respektive durch Mandatsträger «QS» (Zeitbedarf ab Abgabe: 1 Monat)</i>

Arbeitsschritt 3	Übergabe der Erfüllungsgrade in einem Excel gemäss T005 und T006 an die Qualitätssicherung ans ASTRA respektive Mandatsträger «QS»	
		<i>Prüfung und Freigabe der Erfüllungsgrade durch ASTRA respektive durch Mandatsträger «QS» (Zeitbedarf ab Abgabe: 2 Wochen)</i>
		<i>Einpflege der Erfüllungsgrade in KUBA-ST respektive KUBA</i>

Sollten sich nach der aus der Prüfung durch den Auftraggeber respektive den Mandatsträger «QS» erneuter Anpassungsbedarf ergeben, erfolgt eine erneute Prüfung und anschliessende Freigabe (mit den erwähnten Fristen).

Das Überprüfungsprogramm ist zusammen mit dem Auftraggeber respektive dem Mandatsträger «QS» zu bereinigen und genehmigen zu lassen.

## 7.2 Terminplan

Der vorgegebene Terminplan (Abschluss sämtlicher Arbeiten bis Ende Oktober 2025) ist verbindlich. Das unter Ziffer 7.1 aufgeführte Vorgehen ist in diese Vorgabe einzupassen. Die entsprechenden Arbeitsschritte 1, 1a, 2, 3 werden im Vertrag verbindlich geregelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Arbeitsschritt 1 für alle Objekte abgeschlossen sein muss, bevor die anschliessenden Arbeitsschritte (allenfalls) 1a oder 2 in Angriff genommen werden dürfen.

## 7.3 Leistungsgegenstand

Die Leistungen sind entsprechend den Ausführungen in Ziffer 6 beschrieben.

### 7.3.1 Leistungsumfang und Vergütung

Die beiliegende Preistabelle ist in die zu überprüfenden Objekte gegliedert. Die Vergütung erfolgt nach den objektweise offerierten Grundpauschalen zur Erbringung der objektweisen Arbeitsschritte 1, 2 und 3. Die Aufwände für das Sitzungswesen gelten als in die jeweiligen Grundpauschalen eingerechnet.

Der Auftragnehmer stellt seine Rechnungen monatlich. Die pro Objekt zu offerierenden Grundpauschalen (Arbeitsschritte 1, 3 und 4) werden wie folgt vergütet:

- 40% der Pauschale nach Freigabe der Arbeitserzeugnisse aus Arbeitsschritt 1
- 40% der Pauschale nach Freigabe der Arbeitserzeugnisse aus Arbeitsschritt 2
- 20% der Pauschale nach erfolgter Eintragung der Erfüllungsgrade in KUBA-ST und erfolgter Vollzugsmeldung (Arbeitsschritt 3)

Für die separat zu beauftragenden allfälligen Arbeitsschritt 1a ist ebenfalls ein Pauschale zu offerieren. Für die Kalkulation ist damit davon auszugehen, dass für sämtliche Objekte ein Arbeitsschritt 1a erforderlich ist. Diese wird wie folgt vergütet:

- 100% der Pauschale nach Freigabe der Arbeitserzeugnisse aus Arbeitsschritt 1a.

Daneben gibt der Auftraggeber ein Stundengerüst von 1'500 Stunden vor. Dieses dient dazu, allfällige, in den formulierten Arbeitsschritten 1 bis 3 sowie 1a nicht abgedeckten Leistungen abzudecken. Für diese Position offeriert der Anbieter einen Zeit-Mittel-Tarif (ZMT).

Allfällige Zusatzleistungen meldet der Mandatsträger «SoBe F3 Nachrechnungen» im Vorfeld an und offeriert seine entsprechend erforderlichen Aufwände (gemäss ZMT, inkl. zugehöriges Sitzungswesen) dem Bauherrn. Nach Prüfung und Freigabe durch den Bauherrn respektive den Mandatsträger «QS» werden die Arbeiten in Form einer Pauschale vereinbart (die Grundpauschalen für die Abschnitte 1, 2, 3 und 1a bleiben dabei unverändert). Danach dürfen die Zusatzleistungen in Angriff genommen werden. Sie werden wie folgt vergütet:

- 100% der Pauschale nach Freigabe der Arbeitserzeugnisse aus den freigegebenen Zusatzleistungen.

### **7.3.2 Normen, Richtlinien, Weisungen**

Die Nachrechnungen sind gemäss den gängigen Normen des SIA (260, 269ff., entsprechend den Angaben T001) und dem aktuellen Stand der Technik durchzuführen.

Für die Leistungserbringung sind unter Ziffer 8 aufgeführten Dokumente zu berücksichtigen.

### **7.3.3 Qualität**

Der Beauftragte ist nach SN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Der vom ASTRA beauftragte Mandatsträger «QS» dient als Unterstützung des Auftraggebers zur Bewältigung der Prüfung und Freigabe der Arbeitserzeugnisse des Auftragnehmers. Die Verantwortung für die Qualität der Arbeitserzeugnisse verbleibt beim Beauftragten.

Sämtliche Arbeitserzeugnisse des Beauftragten fallen unter das Werkvertragsrecht. Allfällige Aufwände zur Behebung von Unstimmigkeiten und/oder das Einarbeiten von Korrekturen aus der Prüfung durch den Auftraggeber respektive durch die Qualitätssicherung («Mängel») gelten als in die Pauschalpreise (Grundpauschale für Arbeitsschritte 1, 2 und 3, 1a sowie allfällige Pauschalen als Zusatzleistungen) pro Objekt eingerechnet.

### **7.3.4 Projekt-/Angebotssprache, Sprachkenntnisse**

Die Projektsprache ist Deutsch. Sämtliche zu erstellenden Dokumente sind in der Projektsprache zu verfassen.

## 8 Dokumentenübersicht / Links

### 8.1 Ausschreibungs- / Angebotsunterlagen

Ref.	Dokument	pdf-Datei (im simap)
<b>Ausschreibungsunterlagen</b>		
A000	Publikation Simap	A000_Simap_SoBe F3.pdf
A001	Bedingungen und Pflichtenheft SoBe F3 (Hauptdokument)	A001_Bedingungen_Pflichtenheft_SoBe F3.pdf
A002	Vertragsvorlage Planereinezelleistungen	A002_Vertragsvorlage_Planereinezelleistungen_SoBe F3.dpf
A003	Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB) für Dienstleistungsaufträge	A003_AGB_DL.pdf
A004	Merkblatt zur Korruptionsbekämpfung	A004_Verhaltenskodex.pdf
<b>Technische Spezifikationen</b>		
T001	Wegleitung EP Überprüfungsbericht Kunstbauten	T001_Wegleitung_EP_Überprüfungsbericht_Kunstbauten.pdf
T002	Wegleitung - Statische Überprüfung SoBe	T002_Wegleitung_Statische_Überprüfung_SoBe.pdf
T003	Übersicht der zu überprüfenden Kunstbauten F3	T003_Übersicht_Kunstbauten_F3.pdf
T004	Bauwerkskizzen der zu überprüfenden Kunstbauten F3	T004_Bauwerkskizzen
T005	Beispiel Erfüllungsgrade	T005_Beispiel_Erfüllungsgrade.xlsx
T006	Vorlage Erfüllungsgrade	T006_Vorlage_Erfüllungsgrade.xlsx
<b>Angebotsunterlagen (Eingabe)</b>		
E001	Angebotsunterlagen	E001_Angebotsunterlagen_SoBe F3.docx
E002	Preistabelle	E002_Preistabelle_SoBe F3.xlsx

### 8.2 Hilfreiche Dokument mit Links

Ref.	Dokument	Link
<b>Gesetze und Verordnungen</b>		
L001	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. Juni 2019 (BöB)	<a href="https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/126/de">https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/126/de</a>
L002	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 12. Februar 2020 (VöB)	<a href="https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/127/de">https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/127/de</a>